

Inhaltsverzeichnis

1.	Begabungs- und Begabtenförderung (BBF).....	3
1.1.	Ausgangslage	3
1.2.	Pädagogische Grundhaltung.....	3
1.3.	Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.4.	Ziele der Begabungs- und Begabtenförderung.....	4
1.5.	Merkmale und Begriffe der Begabungs- und Begabtenförderung.....	4
1.6.	Begabungen erkennen.....	5
1.7.	Lehr- und Fachpersonen.....	5
1.8.	Organisation und Ablauf der Begabungs- und Begabtenförderung.....	5
1.9.	Leistungsbeurteilung.....	6
1.10.	Förderplanung, Dokumentation und Kommunikation.....	7
2.	Kooperation im Team	7
2.1.	Funktionen und Zuständigkeiten	7
2.2.	Schulprogramm.....	7
3.	Qualitätssicherung und Evaluation.....	7
3.1.	Qualitätssicherung und Evaluation der BBF	7
4.	Materialien.....	7

1. Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

1.1. Ausgangslage

Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) ist eine Aufgabe der Volksschule Basel-Landschaft und kann an den Primarschulen und Sekundarschulen I des Kantons im Rahmen der Speziellen Förderung sichergestellt werden.

Durch die Einführung der neuen Verordnung Sonderpädagogik (Vo SoPä) kann das Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung über den Lektionen-Pool [Integrative Spezielle Förderung \(ISF\)](#) ressourciert und umgesetzt werden.

Die Realisierung einer umfassenden Begabungs- und Begabtenförderung ist ein Schulentwicklungsprozess auf dem Weg zu einer Schule für ALLE.

Die Begabungs- und Begabtenförderung fördert Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen kognitiven, musischen oder sportlichen Leistungsfähigkeit. Insbesondere werden in den Bereichen Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften und Kultur anspruchsvolle Inhalte bearbeitet.

Die Schulleitung weist BBF ohne individuelle Lernziele zu. Dazu braucht es keine Verfügung. Die Erziehungsberechtigten sind allgemein über ISF und das Konzept Sonderpädagogik zu informieren. Innerhalb der BBF arbeiten die Schülerinnen und Schüler an den regulären Lernzielen.

Bei musischer Hochbegabung bestimmt das Amt für Volksschulen, Hauptabteilung Sonderpädagogik, nach erfolgter Abklärung des Schulpsychologischer Dienst (SPD) im Einzelfall eine Fachperson oder eine Fachstelle mit speziellen Kenntnissen und beauftragt sie mit der fachlichen Abklärung. Schülerinnen und Schüler mit Indikation einer kantonalen Abklärungsstelle (Schulpsychologischer Dienst [SPD](#)/Kinder- und Jugendpsychiatrie [KJP](#)) bezüglich besonderer Hochbegabung erhalten Zugang zu individuell ressourcierten BBF-Spezialangeboten (z.B. Musikakademie, punktueller Zugang zum Gymnasium).

Die Kommission Leistungssportförderung ist für die Aufnahme in die Angebote der Leistungssportförderung zuständig. Diese Schülerinnen und Schüler arbeiten an individuellen, erweiterten Lernzielen. Dem [Zeugnis](#) wird ein Lernbericht beigelegt.

Die Schulleitung entscheidet über die Organisation, Umfang, Dauer und Form der Begabungs- und Begabtenförderung.

1.2. Pädagogische Grundhaltung

Die Schülerinnen und Schüler sollen beim Aufbau von persönlichen Interessen, dem Vertiefen von individuellen Begabungen und in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit ermutigt, begleitet und unterstützt werden. Verschiedene Lerngelegenheiten, die den unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand sowie die Heterogenität einbeziehen, fördern und fordern die Schülerinnen und Schüler in ihrem selbständigen Handeln und Tun.

1.3. Gesetzliche Grundlagen

Die Spezielle Förderung im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer speziellen Begabung ihre Fähigkeiten soweit als möglich innerhalb der Regelschulen zu entwickeln.

Im Kanton Basel-Landschaft gelten nachfolgende gesetzliche Grundlagen und Richtlinien:

Gesetzliche Grundlagen

- [Bildungsgesetz](#) SGS 640
- [Verordnung über die schulische Laufbahn](#) (Laufbahnverordnung) SGS 640.21
- [Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule](#) SGS 641.11
- [Verordnung für die Sekundarschule I](#) SGS 642.11
- [Verordnung Sonderpädagogik](#) SGS 640.71

Konzepte und Richtlinien

- [Konzept Zeugnisformalitäten Spezielle Förderung und Sonderschulung](#)
- [Konzept besondere sportliche Leistungsfähigkeit Primarschule](#)
- [Konzept besondere sportliche Leistungsfähigkeit Sekundarstufe I](#)

1.4. Ziele der Begabungs- und Begabtenförderung

Die Begabungs- und Begabtenförderung hat folgende Ziele:

- Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlicher kognitiver, musischer oder sportlicher Begabung bei der Entwicklung ihrer Lernstrategie, ihren individuellen Stärken sowie ihrem Leistungsvermögen zu unterstützen;
- Schülerinnen und Schüler ihre Begabungen und Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln lassen;
- Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Lernen befähigen;
- Schülerinnen und Schüler mit hohem Begabungs- bzw. Leistungspotenzial, deren Potenzial verdeckt oder nicht ausgeschöpft ist, zu fördern.

1.5. Merkmale und Begriffe der Begabungs- und Begabtenförderung

Das Lösen und Bearbeiten anspruchsvoller und komplexer Aufgaben oder Herausforderungen lässt besondere Begabungen erkennen. Ausserordentliche Potenziale, Interessen sowie eine sehr hohe Lernbereitschaft können besondere Kompetenzen aufzeigen.

Unterforderung kann bei Schülerinnen und Schülern auch zu Lern- oder Verhaltensproblemen führen. Oft ist bei diesen Schülerinnen und Schülern eine scheinbare Diskrepanz zwischen der emotional-sozialen und der intellektuellen Reife festzustellen.

Begriffserklärungen

Begabung	Begabung wird als allgemeiner Begriff für vorhandene Potenziale oder Anlagen definiert, ohne Aussage darüber zu machen, wie ausgeprägt diese Begabung ist.
Besondere Begabung	Von besonderer Begabung wird gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Bereichen ihrer Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind.
Hochbegabung	Von Hochbegabung wird gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt.
Begabungsförderung	Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Schule. Darunter wird eine Förderung aller Schülerinnen und Schülern in ihrer Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz verstanden. Dies geschieht durch Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts.
Begabtenförderung	Begabtenförderung beinhaltet Massnahmen, die Schülerinnen und Schüler unterstützen, deren Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen sichtlich über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Dies geschieht zum einen durch Verdichtung und Straffung (Compacting) und zum anderen durch Anreicherung (Enrichment) des Lernstoffes. Auch schullaufbahnbeschleunigende Massnahmen wie das Überspringen einer Klasse (Acceleration) sind zu prüfen.

1.6. Begabungen erkennen

Lehrpersonen achten auf Schülerinnen und Schüler mit hoher Wissbegier, einem breiten Interessenspektrum, mit herausragender Lernfähigkeit, guter Leistungsbereitschaft, gutem Gedächtnis und Fähigkeiten, welche deutlich ausgeprägter sind, als jene von gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern.

Folgende Merkmale können auf eine besondere Begabung hinweisen:

- eine besonders ausgeprägte Merkfähigkeit und ein herausragend gutes Gedächtnis;
- die Fähigkeit, komplexe Probleme schnell und zielführend zu lösen;
- die Fähigkeit, Dinge und Sachverhalte zu ordnen und in logische Strukturen zu überführen;
- ein für das Alter ungewöhnlich reicher Wortschatz und eine besonders gewandte sprachliche Ausdrucksfähigkeit.

Es gibt Beobachtungs- und Erkennungsmaterialien für das Feststellen von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schüler.

BBF wird an den Fachgesprächen mit dem SPD thematisiert.

1.7. Lehr- und Fachpersonen

Lehr- und Fachpersonen begleiten und unterstützen an den Primar- und Sekundarschulen Schülerinnen und Schüler in der Begabungs- und Begabtenförderung. Sie verfügen über die erforderlichen diagnostischen, didaktischen und methodischen Kompetenzen, um den Unterricht förder- und begabungsorientiert zu gestalten (idealerweise mit einer entsprechenden Weiter- oder Ausbildung). Sie vermitteln Unterrichtsinhalte, die sich vom ordentlichen Schul- und Lehrplanstoff unterscheiden. Es soll nicht ordentlicher Schulstoff vorgearbeitet werden.

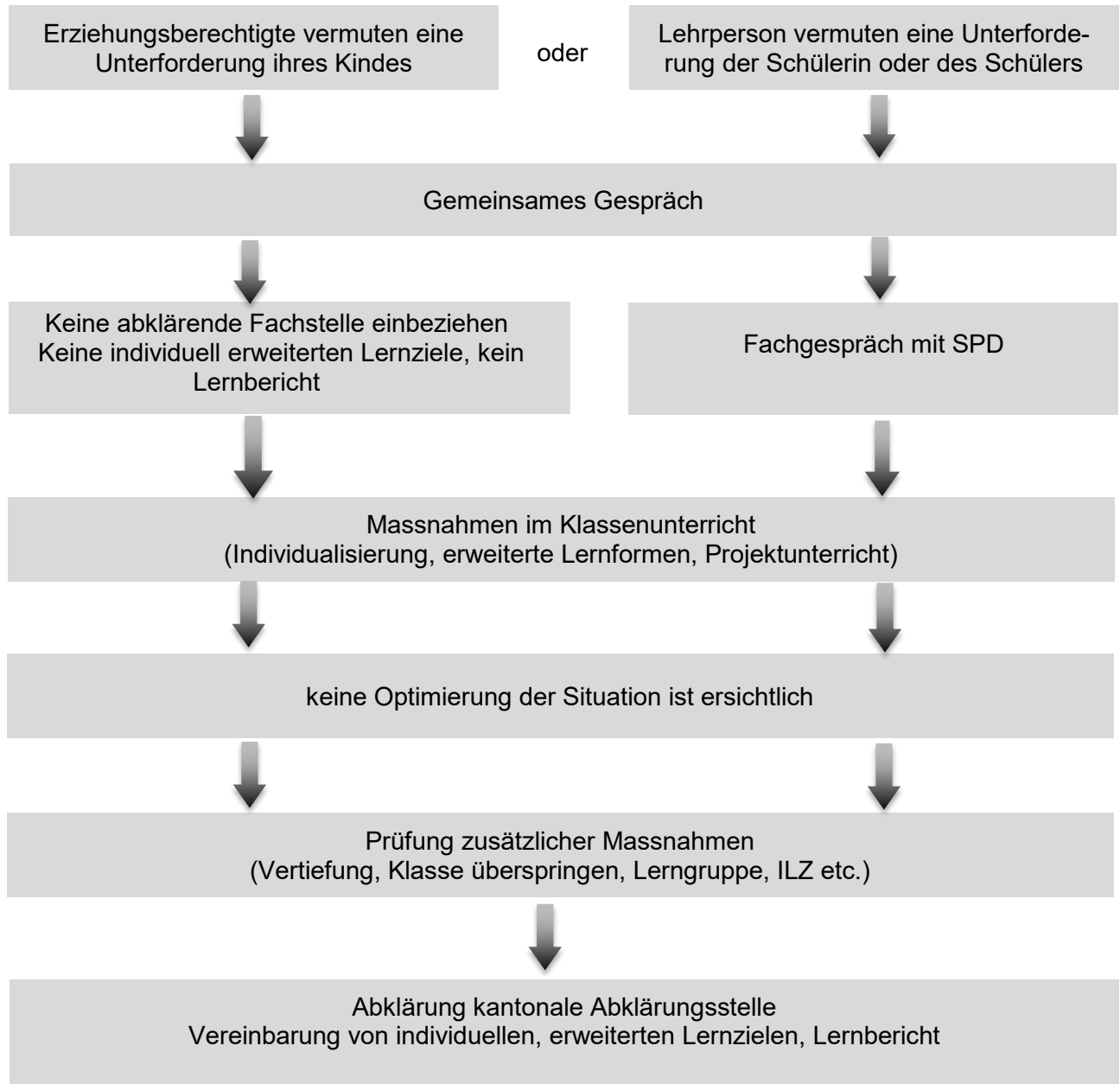
1.8. Organisation und Ablauf der Begabungs- und Begabtenförderung

Die Primar- und Sekundarschulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern mit besonderer Leistungsfähigkeit den Zugang zur Begabungs- und Begabtenförderung.

Die Lehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung unterrichtet in kooperativer Form mit dem Klassenteam die zugewiesenen Schülerinnen und Schüler. Dazu werden Ressourcen aus dem Lektionen-Pool ISF zugewiesen.

Die Begabungs- und Begabtenförderung kann auch in separat oder regional organisierten Kursen angeboten werden (vgl. Übersicht BS zu [Pull-Out-Programme oder Enrichment-Kurse](#)). Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler fakultativ. Finanziert wird das Angebot nach dem Kostenträgerprinzip.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Aktivitäten, Projekte oder Produkte der Begabungs- und Begabtenförderung in der Regelklasse zu präsentieren.



1.9. Leistungsbeurteilung

Leistungsbeurteilungen erfolgen gemäss Verordnung über die schulische Laufbahn (Vo Laufbahn).

Individuelle, erweiterte Lernziele

Für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen können individuelle, erweiterte Lernziele, die über die Klassen- oder Stufenziele hinausgehen, vereinbart werden. Der Hinweis im Zeugnis bezüglich der besonderen Begabung erfolgt nur, wenn die Indikation einer abklärenden Fachstelle vorliegt. Empfohlen wird eine reguläre Benotung entsprechend den Lernzielen und Leistungsanforderungen der Klasse. Der Lernbericht erfasst die individuell erweiterten Lernziele und das Erreichen dieser. Bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen, erweiterten Lernzielen gelten die regulären Verfahren für die Beförderung und Nichtbeförderung, die Übertritte und den Wechsel des Leistungszugs in der Sekundarstufe ([Vo Laufbahn § 7, 19 ff.](#)).

1.10. Förderplanung, Dokumentation und Kommunikation

Individuelle, erweiterte Lernziele und die entsprechenden Massnahmen müssen in der [Förderplanung](#) festgelegt und dokumentiert sein. Beobachtungen, Entwicklungen und Ergebnisse fliessen in den Lernbericht und in die Standortgespräche mit den Erziehungsberechtigten ein.

2. Kooperation im Team

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Begabungs- und Begabtenförderung ist eine gemeinsame Aufgabe des pädagogischen Teams, das sich aus der Klassenlehrperson sowie weiteren Lehr- und Fachpersonen zusammensetzt. Funktionen, Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der Beteiligten sind festzulegen. Teamarbeit ist Bestandteil des Berufsauftrags.

2.1. Funktionen und Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die schulische Situation sowie die längerfristige und gesamthafte Beurteilung der Schülerinnen und Schüler liegen bei der Klassenlehrperson. Die Lehrperson der Begabungs- und Begabtenförderung trägt die Hauptverantwortung für das Erstellen der Förderplanung, das Ausarbeiten von Förderprogrammen sowie das Verfassen von Lernberichten im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Begabungs- und Begabtenförderung. Zentrale Entscheide, welche einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen, werden mit den Erziehungsberechtigten abgeprochen.

2.2. Schulprogramm

Ein von der Schule erarbeitetes Begabungs- und Begabtenförderkonzept als Teil des ISF-Konzepts und damit Teil des Schulprogramms wird vom Schulrat bewilligt. Es basiert auf dem vorliegenden Konzept. Das Amt für Volksschulen (AVS) kann für die Erarbeitung und die Begutachtung von Konzepten im Rahmen der Speziellen Förderung beigezogen werden. Die abklärenden Fachstellen sind bezüglich des schuleigenen ISF-Konzepts zu informieren.

3. Qualitätssicherung und Evaluation

Qualitätssicherung und Evaluation stehen im Dienst des Nachweises sowie der Verbesserung von Qualität. Die Qualitätssicherung von Schulen soll durch interne und externe Evaluationsverfahren sichergestellt werden. Die Qualitätssicherung der Begabungs- und Begabtenförderung stellt einen Teilbereich der schulischen Qualitätssicherung dar.

3.1. Qualitätssicherung und Evaluation der BBF

An den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft sind regelmässig interne Evaluationen über die Qualität der Begabungs- und Begabtenförderung als Teil der Speziellen Förderung durchzuführen.

4. Materialien

Materialien von [Prof. Victor Müller-Oppliger](#) (1952-2020)